

Wegleitung und Vorgehen bei sexuellen Belästigungen

Die BSL strebt ein freundschaftliches, offenes Schulklima an, wo wir einander mit Vertrauen und Respekt begegnen – sexuelle Belästigung ist darum verboten.

Sexuelle Belästigung ist jedes Verhalten mit sexueller Absicht, das von einer Seite unerwünscht ist und Personen aufgrund ihres Geschlechtes abwertet.

Sie ist eine verdeckte oder offen gezeigte Ausübung von Macht und hat nichts mit einem Flirt oder einer Liebesbeziehung zu tun.

Formen

Sexuell belästigend sind zum Beispiel

- unerwünschte Körperkontakte
- anzügliche und peinliche Bemerkungen
- sexistische Sprüche und Witze
- Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem Material auch über Natel
- unerwünschte Einladungen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen

Sexuelle Belästigung kann auch von Gruppen ausgehen und Kollektive betreffen. Frauen trifft es als soziale Gruppe, wenn ein schlüpfriger Witz am Pausentisch erzählt oder wenn eine herablassende Bemerkung über Frauen generell geäussert wird.

Strafbare Handlungen

Sexueller Missbrauch, worunter auch körperliche Übergriffe, Nötigung und das Erpressen oder Erzwingen sexueller Beziehungen fallen, sind strafbar. Interne Sanktionen und Massnahmen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Folgen

Sexuelle Belästigung verletzt die Persönlichkeit und Würde der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler. Sie kann die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gefährden und psychische wie physische Störungen zur Folge haben.

Auf sexuelle Belästigung reagieren

Setzen Sie klar und entschieden Grenzen. Die belästigende Person muss deutlich erfahren, dass Sie ein solches Verhalten nicht akzeptieren. Fordern Sie diese mündlich oder schriftlich auf, das unerwünschte Verhalten sofort einzustellen.

Suchen Sie Unterstützung. Wenden Sie sich an eine der beiden offiziellen Ansprechpersonen oder besprechen Sie sich mit einer Ihnen vertrauten Person. Sollten Sie sich dazu entschliessen, ein Verfahren einzuleiten, können Sie die Beratung und Unterstützung durch Ihre Ansprechperson beantragen.

Stellen Sie eine Dokumentation zusammen. Halten Sie alle Vorfälle mit Datum, Zeit, Ort, Art der Übergriffe, Zeuginnen und Zeugen fest.

Alle Mitarbeitenden der BSL sind mitverantwortlich für die Umsetzung dieser Wegleitung.

Missbräuchliche Beschuldigung

Wird jemand zu Unrecht der sexuellen Belästigung beschuldigt, werden gegen die anzeigende Person nach Anhörung der Beteiligten organisatorische oder personalrechtliche Massnahmen angeordnet.

Interne / externe Kommunikation

Die Kommunikation, insbesondere mit Medien, wird ausschliesslich vom Rektor/ Konrektor wahrgenommen oder von einer von ihnen bezeichneten Person in Auftrag gegeben.

Hilfe

Wer an der BSL sexuell belästigt wird, hat Anrecht auf interne kostenlose Beratung und Unterstützung. Diese Beratung ist vertraulich und verpflichtet Sie zu keinen weiteren Schritten.

Die Ansprechperson wird Sie

- *anhören*
- über mögliche Schritte und rechtliche Belange *informieren*
- bei der Wahl des Vorgehens *beraten* und allfällige Konsequenzen aufzeigen



Berufsschule Lenzburg

An der BSL stehen den Auszubildenden folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Andrea Schweizer	062 885 39 00
Friedemann Stenger	062 885 39 00

Mitarbeitende der Verwaltung und Lehrpersonen der BSL wenden sich an:

Tobias Widmer, Rektor	062 885 39 06 / Intern 906
Marcel Müller, Konrektor	062 885 39 05 / Intern 905

Kantonale Dienste

ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

Herzogstrasse 1

5000 Aarau

Telefon 062 832 64 00

aarau@beratungsdienste.ch

www.beratungsdienste.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Aargau / Solothurn

Vordere Vorstadt 5

5001 Aarau

Telefon 062 835 47 90

beratungsstelle@opferhilfe-ag-so.ch

<https://opferhilfe-ag-so.ch>

Weitere Kontakte

Telefon 143 – Dargebotene Hand

www.tschau.ch